

Auftrag und Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank (Beitrag in der *La Quotidiana – Tribuna politica* vom 19. Februar 2016)

Seit dem 15. Januar 2015, d.h. seit der Aufhebung des Franken/Euro-Mindestkurses sowie der Einführung von Negativzinsen ist die SNB in aller Munde. In vielen Diskussionen stellt man fest, dass nicht allen klar ist, was eigentlich der Auftrag der SNB ist, wer dabei was macht und wie wichtig die Unabhängigkeit ist.

Die SNB führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik unseres Landes. Sie muss sich gemäss Verfassung und Gesetz vom Gesamtinteresse des Landes leiten lassen. Dabei hat sie als vorrangiges Ziel die Preisstabilität zu gewährleisten und der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen. Für die Entwicklung der Wirtschaft setzt sie dadurch grundlegende Rahmenbedingungen fest, denn Preisstabilität ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Ihre Geldpolitik setzt sie um, indem sie die Liquidität am Geldmarkt steuert sowie die Verzinsung ihrer Giro Guthaben festlegt und so das allgemeine Zinsniveau beeinflusst. Die Nationalbank trägt zur Stabilität des Finanzsystems bei. Sie erfüllt diesen Auftrag, indem sie die Gefahrenquellen für das Finanzsystem analysiert und allfälligen Handlungsbedarf aufzeigt.

Der 11-köpfige Bankrat übt die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der SNB aus. Unter anderem legt er die Grundzüge der Organisation der Nationalbank fest, regelt die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung, verabschiedet das Jahresbudget, beurteilt die Grundsätze des Anlageprozesses, beurteilt das Management von operationellen Risiken, verabschiedet den Jahresbericht und die Jahresrechnung zuhanden von Bundesrat und Generalversammlung, bereitet die Generalversammlung vor und führt ihre Beschlüsse aus.

Das 3-köpfige Direktorium ist das oberste geschäftsleitende und ausführende Organ. Es trifft die konzeptionellen und operativen geldpolitischen Entscheide, bestimmt die Zusammensetzung der notwendigen Währungsreserven, einschliesslich des Anteils an Gold, entscheidet über die Anlage der Aktiven, nimmt die geld- und währungspolitischen Befugnisse wahr und besorgt die Aufgaben im Zusammenhang mit der internationalen Währungskooperation.

Angesichts der grossen Tragweite der SNB-Entscheide gibt es - gerade auch im Nachgang zum Entscheid im letzten Jahr - immer wieder politische Interventionen, welche die Unabhängigkeit in Frage stellen bzw. diese neu interpretieren wollen. Die Unabhängigkeit der SNB ist verfassungsmässig garantiert und muss gerade auch in schwierigen Zeiten konsequent gewahrt werden. Die SNB kann nämlich ihre Massnahmen nur dann an den Finanzmärkten glaubhaft durchsetzen, wenn die Marktteilnehmer überzeugt sind, dass sie auch bei unpopulären Massnahmen nicht durch politische Einmischung geschwächt wird. Politische Interventionen könnten gravierende Konsequenzen für die Handlungsfähigkeit der SNB haben sowie ihre Reputation und letztlich die Stabilität unseres Finanzsystems langfristig schädigen. Die Unabhängigkeit der SNB ist darum zu bewahren.

Regierungsrätin Barbara Janom Steiner
Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden Graubünden
und Mitglied des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank